



Kundmachung

Zahl: 900-4-2024
Betreff: Entwurf Rechnungsabschluss
für das Haushaltsjahr 2023

Gemeinde Pilsbach, am 05.03.2024

Im Sinne des § 92 Abs. 9 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses der **Gemeinde Pilsbach** für das Jahr 2023 von heute an zwei Wochen, d.i. bis zum 19.03.2024, im Gemeindeamt Pilsbach zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.pilsbach.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 05.03.2024

Abgenommen: 20.03.2024




Der Bürgermeister